



Solidarité sans frontières

Nr. 3, September 2005

Ein Zusammenschluss der AKS und BODS

Personenfreizügigkeit – ein Menschenrecht

Am 25. September stimmen wir über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit ab. Die Gegner führen eine Kampagne, die mit grundlegenden Ängsten operiert. Es gibt bei den Befürwortern genügend Argumente gegen diese Angstmacherei, so etwa die flankierenden Massnahmen, den Hinweis auf die realen Migrationsbewegungen in Europa und die Erfahrungen, die die Schweiz mit dem ersten Abkommen zur Personenfreizügigkeit gemacht hat. Neben diesen Argumenten möchte ich zwei grundlegende Überlegungen zur Personenfreizügigkeit anstellen und sie damit in den Horizont einer globalen Migrationspolitik stellen.

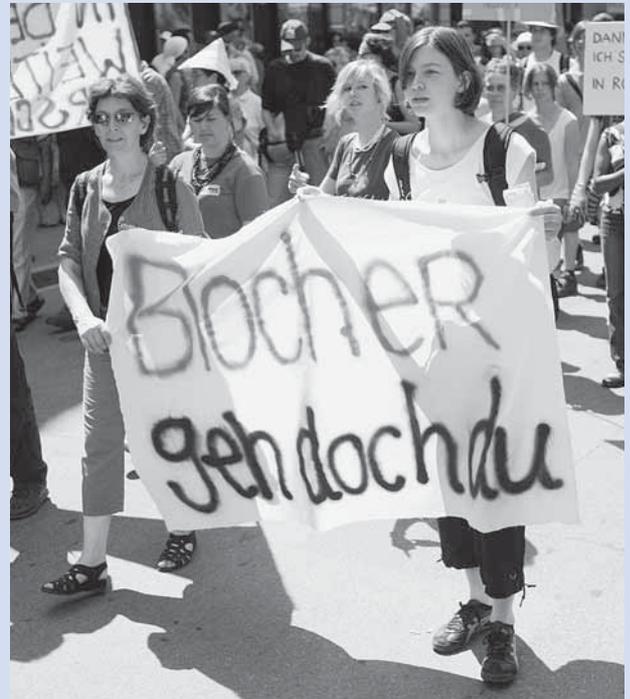
Recht auf Einwanderung

Ausgangspunkt einer grundlegenden Überlegung zur Personenfreizügigkeit muss das Menschenrecht auf Auswanderung sein. Dieses Recht ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention wie folgt formuliert: «Jedermann steht es frei, jedes Land, einschliesslich sein eigenes, zu verlassen.» Was nützt nun aber dieses Recht, wenn ich nirgends einwandern kann? Insofern muss das Auswanderungsrecht, das unbestritten ist, mit einem Recht auf Einwanderung zusammen gedacht werden. Nur so lässt sich dieses Menschenrecht faktisch realisieren. Das Recht auf Einwanderung ergibt sich zudem auch aus dem libera-

len Grundsatz des globalen Marktes, auf den ja auch die Gegner der Personenfreizügigkeit gerne verweisen. Es ist nämlich nicht einzusehen, wieso Kapital sich frei bewegen soll, Personen in diesem Recht aber grundlegend eingeschränkt werden können. Wenn schon ein globaler, freier Markt, dann bitte auch für Personen und nicht nur für deren Geld.

Ängste vor Wohlstandsverlust

Selbstverständlich kann das Recht einzuwandern mit guten Gründen rechtlich reglementiert werden, nur darf der Grund der Einschränkung nicht einseitig die Sicherung des Reichtums im Einwanderungsland sein. Gerade dies ist aber bei den Gegnern einer erweiterten Migrationspolitik der Fall. Sie operieren vordergründig mit kulturellen Argumenten und führen an, dass die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland zu einer Gefährdung der eingelebten Lebensformen führt und dass die multikulturelle Gesellschaft letztlich die Errungenschaften unseres Landes zerstöre. Schaut man genauer hin, wird klar, dass sich hinter diesen Argumenten Ängste vor einem Wohlstandsverlust und Versuche, die privilegierten Lebenszusammenhänge zu erhalten, verstecken. Neben der Haltlosigkeit dieser Ängste ist diese Haltung im Hinblick auf eine globale Menschenrechtspolitik verwerflich, denn es geht in unserer mehr und



Die Bilder dieser Ausgabe stammen von der erfolgreichen Grossdemonstration «wir sind die schweiz.» vom 18. Juni 2005
(Bilder: Samuel Buchli)

mehr grenzenlosen Welt nicht an, dass Menschen mit schlechteren Ausgangschancen systematisch die Möglichkeit verbaut wird, sich zu entwickeln.

Peter A. Schmid, Kantonsrat SP Zürich
Geschäftsführer AutorInnen der Schweiz (AdS)

Abstimmung vom 25. September 2005:

JA zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten und zur Revision der flankierenden Massnahmen

EU Mindeststandards

Die Kritik von Pro Asyl

Seite 3

Dossier

Verschärfungen im neuen Asylgesetz

Seiten 5-8

Ohne uns geht nicht

Das Projekt der «Landsgemeinde»

Seite 9

Carrefour NEE Waadt

Helfen und protestieren!



Die auf die Strasse gestellten Menschen «verschwinden» aus der Statistik. Verlassen sie wirklich die Schweiz – oder bleiben sie im Verborgenen und im Elend? Wie kann man mit ihnen in Kontakt bleiben und wirklich verstehen, was sie erleben?

Wie die Behörden und die Öffentlichkeit aufrütteln und über die Folgen des Sozialhilfeausschlusses informieren?

Wie reagieren auf das alltägliche Elend, aber auch die grundlegenden Probleme – juristische, soziale, politische – langfristig angehen?

Im «Carrefour d'Associations NEM» (VD), der von der Sosf-Mitgliedsorganisation SOS-Asile Vaud gegründet wurde, arbeiten mehr als 20 Organisationen an diesen Fragen, jede in einem spezifischen Aktivitätsbereich, aber untereinander abgestimmt.

Es stellen sich schwierige Fragen: Soll man Hilfe leisten (die Personen verstecken, eine Mahlzeit servieren, ihnen Geld geben) oder öffentlich protestieren, die Betroffenen darin unterstützen, ihre reale Situation den Behörden zu zeigen, damit diese sie anerkennen und ihre eigene Verantwortung wahrnehmen?

Aufwändige juristische Eingaben des SAJE (Service d'Aide Juridique aux Exilé-e-s) haben nun zu einem Urteil geführt, welches das Fehlen einer juristischen Grundlage für den Sozialhilfeausschluss kritisieren. Die Kirchen bieten Informationen und Treffpunkte an. Und die politische Arbeit des Carrefour geht weiter. Zusammen mit Gruppen aus anderen Kantonen engagieren wir uns gegen die Asylgesetzverschärfung, welche noch mehr Menschen auf die Strasse stellen und sie ihrer Grundrechte berauben will.

Hélène Küng

wir sind die schweiz.

Grosserfolg am 18. Juni

Über 8000 Menschen aus der ganzen Schweiz, mit Dutzenden Nationalitäten, mit und ohne Aufenthaltsbewilligung, demonstrierten am 18. Juni in Bern gegen Fremdenfeindlichkeit und Blocherpolitik und für die Grundrechte. Die von Solidarité sans frontières im Rahmen der Kampagne «ohne uns geht nichts.» lancierte und am Schluss von 111 Organisationen unterstützte Demo mit dem Motto «wir sind die schweiz.» war ein voller Erfolg. Sie gab dem diesjährigen Flüchtlingstag eine starke politische Note und schaffte es sogar als erste Nachricht in die Tagesschau.

Danke, Dinu Gautier!

Ohne Dinu Gautier, den Projektverantwortlichen bei Sosp (Portrait im Bulletin 2005/01) wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Ein halbes Jahr lang liefen bei ihm alle Fäden zusammen und er koordinierte die Dutzenden von Freiwilligen, welche mit viel Einsatz

für die Demo mobilisierten und am Tag selber zum reibungslosen Ablauf beitrugen. Der Dank von Sosp geht auch an sie und an alle kleinen und grossen SpenderInnen sowie an die Mitglieder des Matronatskomitees: Christiane Brunner, Ständerätin SP GE; Bernhard Chevalley, Wetzikon; Hildegard Fässler, Fraktionspräsidentin SP Schweiz; Ruth Genner, Präsidentin Grüne Schweiz; Amadee Grab, Bischof von Chur; Remo Gysin, NR SP BS; Marco Hess, Küttigen; Regula Keller, Bern; Margret Kiener Nellen, NR SP BE; Leslie Lehmann, Bern; Ueli Leuenberger, NR Grüne GE; Susanne Leutenegger Oberholzer, NR SP BL; Nino Marazzi-Nissen, Zürich; Werner Marti, NR SP GL; Anne-Catherine Menétrey, NR Grüne VD; Luc Recordon, NR Grüne VD; Franziska Teuscher, NR Grüne BE.

Fotos auf: www.ohneuns.ch

An alle Schwarzbuch-BestellerInnen

Viele unter Ihnen haben unser Schwarzbuch bereits bestellt oder sogar schon bezahlt. Bitte entschuldigen Sie die Auslieferungsverspätung!

Aus aktuellem Anlass sahen wir uns gezwungen, unser Schwarzbuch zu ergänzen und neu zu überarbeiten. Aus diesem Grunde müssen wir Sie weiterhin vertrösten.

Vorbestellungen nimmt das Sekretariat gerne entgegen:

Fon: 031 311 07 70; E-Mail: sekretariat@sosp.ch

Was taugen die Asylstandards der EU?

«Maximale Abschottung»

Am 5. Juni haben die Stimmberechtigten den Beitritt der Schweiz zu Schengen und Dublin abgesegnet. Die linken BefürworterInnen vertraten im Abstimmungskampf die Hoffnung, der Dublin-Beitritt erhöhe den Druck auf die Schweiz, sich den Asyl-Mindeststandards der EU anzunähern. Was bringen diese Standards? Wir fragten nach bei Karl Kopp von der deutschen Flüchtlingshilfe «PRO ASYL».

Als 1999 die Diskussion um die gemeinsamen Standards begann, hoffte auch proasyl, dass dies den Wettlauf der EU-Staaten um das schärfste Asylrecht bremsen würde. Im April 2004 haben sich die Innenminister auf eine Asylverfahrensrichtlinie geeinigt, die in diesem Jahr verabschiedet werden soll. «Minimale Standards – maximale Abschottung», lautet nun Euer Kommentar. Was ist in diesen sechs Jahren passiert?

Die asylpolitische Bilanz des EU-Harmonisierungsprozesses fällt traurig bis desaströs aus. Die anfänglichen vernünftigen Vorschläge der EU-Kommission hätten den Wettlauf der Schabigkeiten zumindest verlangsamten können. Die Terroranschläge, der Rechtsruck in Europa, das Beharren der Nationalstaaten auf ihren restriktiven Praktiken haben diese Ansätze zunichte gemacht. Parallel dazu haben fast alle Mitgliedsstaaten ihr Asylrecht verschärft: schnellere Asylverfahren, mehr Lager, längere Abschiebehaf, effizientere Abschiebungspraktiken, Ausschluss von Sozialleistungen etc.

Europa macht dicht: Italien weist an seinen Seegrenzen fast täglich Asylsuchende nach Libyen zurück. Statt diese illegale Praxis sofort zu stoppen, wird sie mit einigen menschenrechtlichen Versatzstücken garniert zur gemeinsamen EU-Politik erkoren. Und Ghaddafi wird zum neuen Türsteher Europas.

Die Asylverfahrensrichtlinie erlaubt die Rückschaffung Asylsuchender bereits nach dem negativen Entscheid der ersten Instanz. Wird das Asylverfahren zum sprichwörtlichen kurzen Prozess?

Der aktuelle Entwurf ist eine Asylverweigerungsrichtlinie. Er fasst alle üblen Praktiken der Nationalstaaten, wie Grenzverfahren, Schnellverfahren etc. zusammen. Der Entwurf spricht Asylsuchenden zwar das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf vor einem Gericht zu, aber die entscheidende Frage, ob sie bis zur Entscheidung über den Rechtsbehelf im betreffenden Mitgliedstaat bleiben dürfen, beantwortet diese Richtlinie nicht.

Die wesentliche Verschärfung in der Asylverfahrensrichtlinie ist eine Drittstaatenregelung. Was wären deren Konsequenzen in der Praxis?

Dass ein Asylsuchender in ein beliebiges Drittland zurückgewiesen werden kann, ohne dass er dieses jemals betreten hat. Selbst Staaten wie Libyen, die die Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, könnten als «sichere Drittstaaten» qualifiziert werden. Eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in die unmittelbare Herkunftsregion und in Transitstaaten wäre absehbar. Die deutsche Drittstaatenregelung ergänzt dieses europäische Programm. Wenn Deutschland sein



Modell wie vorgesehen auf die EU-Ebene exportiert, dann könnte in Zukunft ein neuer Wall von vermeintlich sicheren Drittstaaten entstehen – von Weissrussland bis zur Türkei. Die Nachbarregionen Europas werden diesem Beispiel folgen. Dieser Dominoeffekt gefährdet das existierende internationale Flüchtlingsschutzsystem.

Welche Chancen bleiben den Asylbewegten, diese Pläne zu korrigieren?

Der Innenausschuss des Europäischen Parlaments hat sich kritisch zu der Richtlinie geäußert. Auch wenn das Plenum des Parlaments diesen Bericht Anfang September annimmt, könnten die EU-Innenminister trotzdem ihren völkerrechtswidrigen Entwurf ohne Korrekturen durchwinken. Dann bleibt nur die Hoffnung, dass das Europaparlament diese Richtlinie dem Europäischen Gerichtshof zur Annullierung vorlegt.

Neues Asylgesetz im «Dublin»-Staat Österreich

Schub und Recht

Nach der neusten Verschärfung des österreichischen Asylgesetzes ist eine exzessive Anwendung der Schubhaft (Ausschaffungshaft) zu befürchten

Das vom Österreichischen Parlament gerade beschlossene «Fremdenpaket» ist auch für das zukünftige «Dublin-Land» Schweiz von Interesse. Seine umstrittensten Neuerungen betreffen nämlich Asylsuchende, bei denen die Zuständigkeit gemäss der Erstasyl-Verordnung der EU («Dublin II») geprüft wird.

Erst vor knapp zwei Jahren hatte das Parlament eine Revision des Asylgesetzes beschlossen. Der Verfassungsgerichtshof hob das Gesetz zwar in einigen Punkten als verfassungswidrig auf, Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) kündigte jedoch gleich ein neues an, das – einmal mehr – den «Asylmissbrauch» bekämpfen sollte: «Kriminelle Asylwerber» seien in Ausschaffungshaft zu nehmen.

Inzwischen wurde Strasser durch seine Parteikollegin Lise Prokop abgelöst. Die neue Ministerin wandte zwar mehr Mühe an, um das Gesetz verfassungskonform zu gestalten, aber an den von Strasser gelegten Grundzügen hat sich

wenig geändert. Zentrale Vorgaben waren, die Verfahren zu beschleunigen und abgelehnte Asylsuchende oder solche, für deren Verfahren Österreich nicht zuständig ist, möglichst schnell ausser Landes zu schaffen.

Bereits bei der letzten Revision hatte man ein Vorprüfungsverfahren eingeführt. Die drei zentralen «Erstaufnahmezentren» prüfen dabei vor allem, ob einE Asylsuchende über einen Dublin-Staat (bzw. Sicheren Drittstaat) eingereist ist, um in diesem Falle eine umgehende Rückstellung einleiten zu können. Bisher konnten wenigstens traumatisierte Flüchtlinge ihr Asylverfahren in Österreich durchlaufen. Da im vergangenen Jahr mehr als 25% der AntragstellerInnen aus dem tschechischen Kriegsgebiet kamen und dementsprechend häufig traumatisiert waren, traf diese Ausnahme für Tausende zu. Hier will nun das neue Gesetz rigoroser vorgehen: Nur wenn ein Facharzt

diagnostiziert, dass die Ausschaffung den psychischen Zustand verschlechtern würde, dürfen Flüchtlinge bleiben. Sonst geht es zurück in die Slowakei, Ungarn oder ein anderes angrenzendes Land.

Besonders empörend sind die Verschärfungen rund um die Ausschaffungshaft, die auf bis zu zehn Monate verlängert wird. Flüchtlinge können nun schon zu Beginn ihres Verfahrens inhaftiert werden. Hier reicht es schon, wenn die Grenzbeamten mittels EURODAC feststellen, dass der Flüchtling bereits in einem anderen Dublin-Land registriert wurde.

Sowohl die zu befürchtende exzessive Anwendung von Schubhaft als auch Bewegungseinschränkungen während des Zulassungsverfahrens erschweren den Zugang zu Rechtsberatung durch NGOs oder Anwälte.

Herbert Langthaler ist Ethnologe und Publizist. Seit 1991 ist er Vorstandsmitglied der asylkoordination österreich

Europa von links unten (1) – Asylkoordination Österreich

In einer lockeren Serie wirft *Solidarité sans frontières* einen Blick auf Organisationen, die die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen in anderen europäischen Staaten verteidigen.

Die Asylkoordination Österreich setzt sich seit 1991 für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Österreich ein. Der Verein hat rund 40 Mitgliedsorganisationen und zahlreiche Einzelmitglieder. Die Asylkoordination sorgt für den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der FlüchtlingsberaterInnen, organisiert Weiterbildungsveranstaltungen, betreibt politisches Lobbying, Öffentlichkeits- und antirassistische Bildungsarbeit. Sie gibt auch die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift «asyl aktuell» heraus. 1997 wurde die Arbeitsgruppe «Menschenrechte für Kinderflüchtlinge» gebildet. Unter ihren Aktivitäten ist das Patenschaftsprojekt «connecting people» besonders erfolgreich.

Die Asylkoordination Österreich ist Mitglied bei verschiedenen europäischen Organisationen wie dem Europäischen Flüchtlingsrat ECRE oder dem antirassistischen Netzwerk UNITED.

Kontakt: asylkoordination Österreich, Laudongasse 52/9, A-1080 Wien,

tel. 0043-1-53 212 91 fax. 0043-1-53 212 91 – 20, E-Mail: asylkoordination@asyl.at, www.asyl.at



Dossier Asylgesetz-Verschärfungen

Sturmlauf gegen das Asylrecht

Die aktuelle asylpolitische Situation in der Schweiz ist paradox. Immer weniger Menschen stellen in der Schweiz ein Asylgesuch. Und gleichzeitig erreicht die Verschärfungsspirale einen neuen Höhepunkt. Die Geschichte der aktuellen Verschärfungen.

Seit 2003 ist die aktuelle Teilrevision des Asylgesetzes (AsylG) in parlamentarischer Debatte. Ursprünglich war sie ein Gesamtpaket mit vielen Verschärfungen, aber zumindest dem wesentlichen Pluspunkt, einen neuen Status der «humanitären Aufnahme» für Schutzbedürftige zu schaffen, welche heute als vorläufig Aufgenommene (F-Bewilligung) einen prekären Status haben. Unterdessen wurden die Verbesserung aufgegeben und dafür neue Verschärfungen aufgenommen (vgl. Heftmitte).

Sozialhilfeausschluss im Sparpaket

Parallel zur Vorberatung der Teilrevision in der Nationalratskommission (SPK NR) fand schon durch das Entlastungsprogramm 2003 (EP03) eine gravierende Verschärfung des AsylG statt. Der Vorschlag, Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, aus dem Asylbereich auszuschliessen und ihnen so jeden Anspruch auf Sozialhilfe abzuspüren, war Bundesrätin Metzlers Antwort auf die im Dezember 2002 nur knappstens abgelehnte Anti-Asylinitiative der SVP. Der Versuch, sich mit diesem Appeasement auch bei den rechten Hardlinern anzubiedern und die CVP im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2003 in der Asylfrage stramm zu positionieren, zahlte sich für Metzler persönlich zwar nicht aus. Das EP03 aber wurde

verabschiedet. Konzessionen gegenüber den Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) gab es keine. Einzig den Kantonen kam man entgegen, indem ein offizielles Monitoring festgeschrieben wurde, das regelmässig die Auswirkungen auf Kantone und Kommunen prüft, damit allenfalls die finanziellen Pauschalbeiträge des Bundes angepasst werden könnten.

Am 1. April 2004 trat der Sozialhilfeausschluss für Menschen mit NEE zusammen mit weiteren Verschärfungen in Kraft.

Sommertheater nach der Sondersession

In der Sondersession im Frühling 2004 fand sich im Nationalrat (NR) natürlich keine Mehrheit für die Rücknahme des bereits eingeführten Sozialhilfeausschlusses. Dafür wurden weitere Verschärfungen beschlossen. Immerhin: Der humanitären Aufnahme stimmte der NR mit einem Zufallsmehr damals noch zu.

Nun kam die Stunde des neuen Justizministers. Im Sommer verbreitete Bundesrat Blocher neue Verschärfungsvorschläge an die Adresse des Ständerats, der das AsylG als Zweitrat zu behandeln hatte. Der Bundesrat segnete, ungeachtet der unerwartet breiten und kräftigen Proteste von UNHCR, Flüchtlingshilfe, weiteren Hilfswerken und Kirchen die meisten Blochervorschläge ab.



Ständerat folgt Blocher

Im März folgte der Ständerat als Zweitrat Blochers Inspiration und der staatspolitischen Kommission des Ständerats und fügte massive zusätzliche Verschärfungen ein. Am meisten Aufsehen machte der Antrag, nicht kooperativen Personen als Druckmittel auch die minimalste Nothilfe streichen können zu dürfen, sie also buchstäblich verhungern, erfrieren oder an gesundheitlichen Problemen sterben zu lassen.

Einen Tag später schob das Bundesgericht zumindest diesem Ansinnen einen Riegel, indem es das bedingungslose Recht auf Nothilfe gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung bekräftigte.

Nationalrat droht nachzugeben

Unterdessen hat sich die SPK NR mit den vom Ständerat geschaffenen Differenzen befasst. Trotz Referendumsdrohung von Seiten der SP und GRÜNEN wurde einzig der Nothilfestopp für «Nichtkooperative» und der Krankenkassenausschluss zurückgenommen, die restlichen Verschärfungen des Ständerats übernahm die Kommission. Entsprechend wird vermutlich auch der Nationalrat abstimmen: Ein Referendum zeichnet sich ab.

Dossier Asylgesetz-Verschärfungen

Asylgesetz – der aktuelle Stand

Die Übersicht auf dieser Doppelseite verzeichnet die gravierendsten Verschärfungen und zeigt auf, welche ursprünglich geplanten Verbesserungen bereits wieder gestrichen wurden. Im Rahmen des laufenden Differenzbereinigungsverfahrens werden nun National- und Ständerat nochmals über die noch ungeklärten Differenzen abstimmen, letzte Unterschiede müssen allenfalls in einer Einigungskonferenz geklärt werden.

Erst danach ist die Revision verabschiedet, und die dreimonatige Referendumsfrist beginnt – voraussichtlich im März 2006. Sollte das neue Ausländergesetz (AuG) früher als das Asylgesetz verabschiedet werden, müssten allenfalls nacheinander sogar zwei Referenden gesammelt werden.



Sichere Verschärfungen

Die folgenden Verschärfungen wurden von Ständerat und Nationalrat gleichermassen gutgeheissen und sind deshalb nicht mehr Gegenstand der Debatte.

- Drittstaatenregel: Nichteintreten, wenn sich Asylsuchende in einem Drittstaat aufgehalten haben, in den sie zurückkehren können mit Ausnahmen. (Die Bedeutung wird durch Dublin ergänzt bzw. relativiert).
- Die Mitwirkungspflicht soll auf die Erhebung biometrischer Daten ausgedehnt werden.
- Asylsuchende sollen auch in Privatunterkünften ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl durchsucht werden dürfen.
- Das Flughafenverfahren soll neu gestaltet werden mit einem Aufenthalt bis 60 Tage.
- Bestehen Zweifel an der Minderjährigkeit, so sollen Altersgutachten eingeholt werden.
- Der Bundesrat kann für bestimmte Gruppen ein Arbeitsverbot erlassen.
- Die Sozialhilfe soll über Global-Pauschalen geregelt werden.
- Die Sonderabgabe soll das System der Sicherheitsleistungspflicht ersetzen.
- Programme zur Prävention irregulärer Migration können finanziert werden.
- Das Verfahren der Staatenlosigkeit wird im ANAG geregelt.
- Ein einziger positiver Punkt steht auch fest: Der Zugang zu Rechtsberatung und –vertretung an Empfangsstellen und Flughäfen soll geregelt werden.

Wahrscheinliche Verschärfungen/Gestrichene Verbesserungen

Bei den folgenden Punkten hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK NR) die Vorschläge des Ständerats übernommen, mit hoher Wahrscheinlichkeit stimmt der Nationalrat gleich ab wie die Kommission. Mit Stern gekennzeichnet sind Punkte, zu denen wenigstens ein Minderheitsantrag vorliegt.

- Verschärfung des Nichteintretensgrundes der Papierlosigkeit: Die Anforderungen an das Eintreten werden verschärft. Auf Asylgesuche soll grundsätzlich nur noch eingetreten werden, wenn innerhalb von 48 Stunden Reise- oder Identitätspapiere abgegeben werden oder die Flüchtlingseigenschaft glaubhaft gemacht ist. *

- Der Sozialhilfestopp soll auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt werden. *

- Personendaten sollen (inkl. strafrechtlicher Daten unter bestimmten Umständen) bereits vor Abschluss des Asylverfahrens den Heimatstaaten mitgeteilt werden dürfen. *

- Härtefälle infolge schwerwiegender persönlicher Notlage sollen kein Grund mehr für eine vorläufige Aufnahme sein. Künftig fällt die Prüfung von Härtefällen in das Ermessen der Kantone. Erst im Bewilligungsverfahren vor dem BFM sollen die Betroffenen Parteirechte erhalten.

- Die Humanitäre Aufnahme soll nicht eingeführt werden. Die Situation vorläufig Aufgenommener soll nur wenig verbessert werden: Vorläufig Aufgenommene erhalten frühestens drei Jahre nach Anordnung der vorläufigen Aufnahme eine bedingte Möglichkeit des Familiennachzugs. Die Kantone können die Erwerbstätigkeit bewilligen. *

- Wiedererwägungsverfahren und Zweitgesuche sollen gebührenpflichtig werden. *

- „Beschleunigte“ Beschwerdeverfahren: Offensichtlich begründete bzw. unbegründete Beschwerden sollen von

zwei RichterInnen entschieden werden, die bei Uneinigkeit eine dritte Richterson beiziehen können. Solche Urteile sollen nur noch summarisch begründet werden.

- Die kurzfristige Festhaltung z.B. bei Eröffnung von Entscheiden soll eingeführt werden. *

- Ein- und Ausgrenzung sollen ausgedehnt werden. Künftig soll ein negativer Entscheid reichen. *

- Ein neuer Haftgrund soll den Behörden die Anordnung der Ausschaffungshaft erlauben, wenn sie die Reisepapiere selber beschaffen mussten.

- Eine bis zu 18monatige Beugehaft soll eingeführt werden. *

- Die Maximaldauer der Haft soll 24 Monate betragen. *

- Bei den folgenden Punkten hat die SPK NR Verschärfungsvorschläge des Bundesrates aufgenommen:

- Wird in ausserordentlichen Verfahren (Revision, Wiedererwägung) die aufschiebende Wirkung gewährt, so sollen die Betroffenen auf Ersuchen hin nur Nothilfe statt Sozialhilfe erhalten (Art. 82 Abs. 1 bis AsylG). Damit würde ein Urteil des Bundesgerichts rückgängig gemacht. Es ist unter dem Blickwinkel des Artikels 12 BV fragwürdig, wenn die Behörden gleichzeitig den Aufenthalt gestatten und die Betroffenen trotzdem in einer Notlage belassen wollen.

- Nothilfe soll in Form von Sachleistungen oder von täglich auszuzahlenden Geldleistungen ausgerichtet werden (Art. 82 Abs. 2 bis). Die Auszahlung kann auf Arbeitstage beschränkt werden.

- Die Notlage muss glaubhaft gemacht werden (Art. 83 AsylG).

Offene Differenzen

Bei den folgenden Punkten hat die SPK NR die Verschärfungen des Ständerats nicht übernommen.

- Für die vorläufige Aufnahme wegen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs soll wie bisher das Vorliegen einer „konkreten Gefährdung“ genügen. Der Ständerat hatte die „Gefährdung der Existenz“ (danger pour la vie) verlangt.

- Die Nothilfe darf auch bei Verletzung der Mitwirkungspflicht nicht verweigert werden.

- Die Grundleistungen der Krankenkasse dürfen nicht eingeschränkt werden.

Balthasar Glättli

Quellen: SFH, parlament.ch



Dossier Asylgesetz-Verschärfungen

Die Referenden kommen – was bringt's?

Dass es zwei Referenden gegen die neuerliche Verschärfung des Asylgesetzes und gegen das Ausländergesetz (AuG) geben wird, scheint beschlossene Sache. Aber haben wir uns das wirklich gut überlegt?

Eines ist sicher: Selbst wenn es im laufenden Gesetzgebungsverfahren gelänge, noch einige der schlimmsten Spitzen umzubiegen, blieben diese Gesetze inakzeptabel. Das Ausländergesetz ist ein Polizeigesetz gegen die „Fremden“, das von der Diskriminierung und vom Ausschluss all jener lebt, die nicht die Gnade haben, SchweizerInnen oder allenfalls BürgerInnen der EU zu sein. Das Asylgesetz macht das Grundrecht auf Asyl, einst Zierde und Stolz demokratischer Staaten, zur Ausnahme. Es dient nicht mehr dazu, Flüchtlingen Schutz vor Verfolgung zu gewähren, sondern diesen Schutz systematisch zu verweigern. Was läge also näher, als diesen Gesetzen und der kaltschnäuzigen Fremdenfeindlichkeit ihrer UrheberInnen mit dem Mittel entgegenzutreten, das die direkte Demokratie dafür bereit hält, dem Referendum?

So einleuchtend und sympathisch diese Schlussfolgerung auf den ersten Blick erscheint, so zwiespältig ist sie beim genaueren Hinsehen: Erstens wird niemand ernsthaft zu behaupten wagen, dass wir eines der Referenden gewinnen könnten. Selbst das Referendum gegen die Totalrevision des Asylgesetzes 1999, das vor dem Hintergrund des Flüchtlingselends im Kosovo-Krieg stattfand, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Zweitens ist der Einwand, ein Referendum eröffne die Chance einer breiteren öffentlichen Diskussion, nur zum Teil richtig: Die Medienberichterstattung konzentriert sich mehr denn je auf

Parteien und Grossorganisationen. Sie kreist um die Mächtigen der etablierten Politik, nicht aber um Basisgruppen, wie sie die Asylbewegung prägen. Die von den Gesetzen direkt Betroffenen sind in diesem Spiel meist nur Material für gute Geschichten, nicht aber handelnde Subjekte, deren Bedürfnisse und Meinungen man zur Kenntnis nimmt.

Drittens ist bereits das Sammeln der Unterschriften ein enormer Arbeitsaufwand, an dem die Medien vor allem eine (angesichts der Stimmung im Lande durchaus berechnete) Frage interessiert: Kriegen sie die Unterschriften zusammen oder nicht? Im Abstimmungskampf schliesslich werden wir unsere fehlenden finanziellen Mittel durch unser Engagement ausgleichen müssen. Andere Aktivitäten sind während dieser Zeit weitgehend blockiert.

Es besteht – zusammengefasst – die Gefahr, dass wir mit riesigem Einsatz nichts anderes erreichen als die erneute Bestätigung, dass das «souveräne Stimmvolk» mit den Plänen von Blocher & Komplizen einverstanden ist.

Was also tun? Mit der Kampagne «ohne uns geht nichts.» haben Solidarität sans frontières und weitere Organisationen einen anderen Weg eingeschlagen. Statt nur auf die dauernden Verschärfungen zu reagieren, wollten wir unsere Vorstellungen einer Migrations- und Asylpolitik, die diesen Namen verdient, entwickeln und durch neuartige Aktionsformen verbreiten. Statt uns auf das Geschwätz vom Missbrauch des Asylrechts einzulassen, wollten wir

Grundrechte einfordern. Dabei war klar: Ohne die ImmigrantInnen und Flüchtlinge kommt weder dieses Land aus, noch darf eine demokratische Asyl- und Migrationspolitik ohne sie formuliert werden. Ohne sie geht nichts.

Keine taktischen Halbheiten

Diese Perspektive bleibt unsere Richtschnur. Der Entscheid, das Referendum zu ergreifen, ist gefallen und Solidarität sans frontières kann und wird sich dem nicht entziehen. Allerdings dürfen die Referenden gegen AuG und Asylgesetz erstens nicht dazu führen, dass die direkt Betroffenen einmal mehr ausgeschlossen werden. Die von der Asylkoordination Waadt vorgeschlagene Landsgemeinde (S. 9) ist ein organisatorischer Ansatz, um dieser Gefahr entgegenzuwirken.

Gerade weil es eine Illusion ist, die Abstimmungen gewinnen zu können, unterstützen wir zweitens keine «taktischen» Halbheiten in der Argumentation. Der Zürcher Stadtpräsident Elmar Ledergerber kämpft gegen die Asylgesetzverschärfung, weil Blochers Repressionsmassnahmen den Städten zu teuer käme.

Für uns ist diese Frage zweitrangig: Wir wollen weder eine teure noch eine billige Repression. Wir wollen die Respektierung der Grundrechte aller Flüchtlinge und ImmigrantInnen.

Heiner Busch

Dossier aus dem
Bulletin 3/2005
von Solidarität sans
frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

Wie weiter bei «ohne uns geht nichts.» ?

Migrantische Landsgemeinde – Generalstände der Migration

Am Schweizerischen Sozialforum und an der erweiterten Vorstandssitzung von Solidarité sans frontières im Juli stellte die Asylkoordination Waadt ihre Vision der «migrantischen Landsgemeinde» vor. Dieses Projekt soll für das AsylG-Referendum einen grösseren und längerfristigen Kontext schaffen. Analyse und Ziele decken sich mit der Kampagne «Ohne uns geht nichts.» – wir dokumentieren eine Zusammenfassung des Projektpapiers.

Alle sozialen Bewegungen in der Schweiz stehen – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern – zwei besonderen Hindernissen gegenüber: dem «Kantönligeist» und der Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Im Bereich der Migrationspolitik stellen sich zudem drei spezifische Herausforderungen. Die Trennung zwischen Asyl- und Migrationspolitik zieht sich hin von der offiziellen Politik bis in die Kreise des Widerstands. Schweizerische Auseinandersetzungen sind zweitens kaum mit Bewegungen im europäischen Rahmen vernetzt. Drittens können die direktdemokratischen Mittel (Initiative und v.a. Referendum) zur Falle werden, wenn sie andere Aktionsformen blockieren und die Kreativität der sozialen Bewegungen einschränken.

Das Projekt «Migrantische Landsgemeinde»

Vor diesem Hintergrund schlägt die Asylkoordination Waadt die Organisation einer zweitägigen «Landsgemeinde von MigrantInnen und Asylsuchenden» vor. Auf französisch sollen diese «Etats généraux de l'immigration et de l'asile» heissen – dieser Name ist eine Anspielung auf die Einberufung der Generalstände in Frankreich, was 1789 direkt zur französischen Revolution führte. Diese Landsgemeinden sollen vor der Lancierung der Referenden zu Asyl- und Ausländergesetz stattfinden. So können im Gegensatz zum Referendumskampf

die nicht stimmberechtigten Direktbetroffenen intensiv mit einbezogen werden. Wir wollen auch klar machen, dass wir uns nicht der Illusion hingeben, die Referenden zu gewinnen, sondern diese als Mobilisierungsaufakt für eine breitere und ausdauerndere Kampagne nutzen.

Das Programm der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde soll sich in drei Abschnitte gliedern.

Erfahrungsaustausch: Hier legen die Akteure von Kämpfen und sozialem Widerstand, Basisgruppen, Vereine, Kollektive und Gewerkschaften aus allen Kantonen und in allen Bereichen (Sans-Papiers, NEE, Asyl etc.) den aktuellen Stand der Dinge sowie den Zustand der sozialen Bewegungen aus ihrer Sicht dar.

Situationsanalyse: Hier wird die politische Situation und der Stand der Gesetzesdebatten beleuchtet. Der Zusammenhang zwischen der Verteidigung der Rechte der MigrantInnen und dem Kampf für die Sozialen Rechte aller Menschen soll aufgezeigt, die Geschichte der Bewegung beleuchtet und der Blick auf verwandte Bewegungen ausserhalb der Schweiz gelenkt werden.

Kollektive Kreativität: Hier wird eine gemeinsame kurz- und mittelfristige Strategie mit zentralen und dezentralen Aktionsformen erarbeitet. Die Frage der Allianzen z.B. mit anderen sozialen

Interesse anmelden!

Sosf übernimmt bei genügend grossem Echo die Koordination der Vorbereitungsarbeiten für die Landsgemeinde.

Interessierte Gruppierungen und Einzelpersonen sollen sich deshalb umgehend melden bei: landsgemeinde@sosf.ch

Ein ausführlicher Projektbeschrieb (dt./fr.) ist auf www.sosf.ch zu finden.

Bewegungen, Gewerkschaften, Kirchen, aber auch mit Künstlern und Intellektuellen muss diskutiert werden.

Sinnvoll wäre es, hier auch Vorschläge aufzunehmen, welche bereits gemacht wurden – wie die Ideen eines MigrantInnen-Streiks («Ohne uns geht nichts.») und eines Solidaritäts-Zugs durch die Schweiz oder das Projekt einer Volksinitiative für die Rechte der MigrantInnen. Zur Konkretisierung dieser Ideen soll ein schweizerisches Netz zum Informationsaustausch, zur gemeinsamen Reflexion und Aktion gegründet werden.

Bruno Clément
(Zusammenfassung: B. Glättli)

ORANIS OFFSET



Für Drucksachen die begeistern...

Oranis Offset

Hohenbühlweg 4 • CH-7002 Chur
Fon: 081 252 45 92 • Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch

Kurz berichtet

Kerneuropa verankert gemeinsame Ausschaffungen

Am 27. Mai haben die zuständigen Innen- bzw. Justizminister von sieben EU-Staaten (D, F, NL, BE, Lux, Öst, Sp) im deutschen Städtchen Prüm einen «Vertrag über vereinfachte grenzüberschreitende Zusammenarbeit» unterzeichnet. Der Vertrag wurde der Öffentlichkeit einmal mehr als Schritt zur Terrorismusbekämpfung verkauft, besteht aber vor allem aus einer Vielzahl von polizeilichen Massnahmen, die mit Terrorismusbekämpfung kaum etwas zu tun haben (u.a. gegenseitiger Zugriff auf Fingerabdruck-, DNA-Profil- und Kraftfahrzeugdatenbanken, Austausch personenbezogener Daten vor Sportanlässen und Demonstrationen etc.). Zur «Bekämpfung der illegalen Migration» wollen die sieben Staaten ihre grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten, die sie jeweils in Drittstaaten ausserhalb der EU entsandt haben, stärker vernetzen. Diese «Dokumentenberater» sollen erstens Informationen aus den Herkunfts- oder Transitstaaten von Immigranten nach Hause liefern. Diese Informationen will man für gemeinsame Abwehrstrategien nutzen. Zweitens sollen die Berater MitarbeiterInnen von Transportunternehmen in der Erkennung gefälschter Reisedokumente schulen. Dritte Aufgabe ist die Schulung von GrenzpolizistInnen der Drittstaaten. Darüber hinaus wird im Vertrag die Zusammenarbeit bei der Ausschaffung von Sans-Papiers und abgelehnten Asylsuchenden erstmals rechtlich fixiert. Praktisch gibt es bereits seit längerem gemeinsame Ausschaffungsaktionen. Am 13. September 2004 organisierte der deutsche Bundesgrenzschutz gemeinsam mit belgischen Behörden und dem schweizerischen Bundesamt für Migration die «Rückführung» von 17 afrikanischen Asylsuchenden per Charterflug von Hamburg. Ähnlich wie die Schengen-Kooperation in den 90er Jahren soll die neue «verstärkte Kooperation» in Kerneuropa den Rest der EU zum Nachziehen zwingen. Der Vertrag von Prüm läuft deshalb inoffiziell unter dem Titel «Schengen 3».

(Näheres unter www.statewatch.org/news)

Basel Stadt und Land: Zwangsintegration

«Fördern und fordern» – der bekannte neoliberale Grundsatz, der im Zweifel eher «fordern» und «zwingen» meint, soll die Integrationspolitik der beiden Basel beherrschen. Die Regierungen der zwei Kantone haben sich Anfang Juli auf den Entwurf eines gemeinsamen Integrationsgesetzes geeinigt. In Zukunft sollen die Behörden mit jedem Immigranten und jeder Immigrantin Zielvereinbarungen über die geplanten Integrations Schritte festlegen. Dazu gehört auch das Erlernen der deutschen Sprache. Erstmals in der Schweiz wird der

Besuch von Sprachkursen obligatorisch. Wer nicht pariert, dem oder der droht Verweigerung oder Nicht-Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Anders als noch im Entwurf vom August 2004 vorgesehen, müssen sich die Betroffenen an den Kosten der Zwangsintegration beteiligen. Die Gewerbeverbände erreichten andererseits, dass Arbeitgeber nicht mehr in die Pflicht genommen werden. Sie brauchen ihren Beschäftigten keine Arbeitszeit zum Kursbesuch einzuräumen. Nicht von diesen Massnahmen betroffen sind insbesondere ImmigrantInnen aus den EU-Staaten, die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens einen Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben.

Waadt: Auseinandersetzung geht weiter

Die aktuellen Informationen über den Widerstand finden sich weiterhin unter www.stoprenvoi.ch - weil sich die Ereignisse so rasch entwickeln, wäre unsere Kurzmeldung zu veraltet.

Kirchenasyl in Bubendorf (BL)

Die kosovo-albanische Familie Haljiljai, die am 8. Juli im Ausschaffungsflieger nach Pristina hätte sitzen sollen, hat in der reformierten Kirchgemeinde des baselländischen Bubendorf Zuflucht erhalten. Mehrere tausend Personen hatten zuvor eine Petition für das Bleiberecht von Herrn und Frau Haljiljai und ihrer zwei Söhne unterzeichnet. Die Kirchgemeinde hatte der Familie bereits vor einiger Zeit das Kirchenasyl als letzten Ausweg angeboten, 50 Gemeindemitglieder erklärten sich bereit, die Haljiljais abwechslungsweise zu betreuen.

Bereits 1993 war die Familie aus dem Kosovo geflohen – zunächst nach Deutschland, wo auch die beiden Söhne geboren wurden. Die deutschen Behörden schafften 1998 Frau Haljiljai und

ihre Kinder nach Kosovo aus, der Mann konnte in die Schweiz fliehen und organisierte ein halbes Jahr später die erneute Flucht seiner Familienangehörigen. Auch in der Schweiz hatte die Familie mit ihrem Gesuch keinen Erfolg. Im Jahr 2000 reiste sie nach Kosovo zurück, kam aber zwei Jahre später wieder in die Schweiz, weil sie in ihrem Wohnort an der Grenze zu Serbien nicht sicher waren. Die Baselbieter Polizeidirektorin Sabine Pegoraro hat vorerst zugesichert, die Haljiljais nicht gewaltsam aus dem Kirchenasyl zu holen zu.

Kiosk

Unia Bereich Migration Sans-papier – Du hast Rechte, erhältlich bei der UNIA, Bereich Migration, Tel. 031 / 350 22 22; E-Mail: migration@unia.ch oder http://www.unia.ch/Sans_Papiers.1339.0.html Die Gewerkschaft UNIA und die Anlaufstellen für Sans-papiers in der Deutschschweiz haben eine Broschüre vorgestellt, die Sans-papiers hilft, ihre Rechte wahrzunehmen. Die handliche Schrift, die in jede Hosentasche passt, gibt es in acht Sprachen (ALB, DE, FR, EN, POR, SERB, SP, TÜR).

Sie enthält nützliche Tipps zu den Möglichkeiten der Regularisierung des Aufenthaltes, zu Gesundheitsfragen und Krankenkassen, zu den Rechten gegenüber dem Arbeitgeber, zu den Sozialversicherungen, zum Schul- und Kindergartenzugang, zur Wohnsituation und zum Umgang mit der Polizei sowie nach Kantonen geordnete Adressen von Anlauf- und Beratungsstellen.

L'Europe des camps

Das Europa der Lager und die Ausländerpolitik der europäischen Staaten ist Thema der neusten Ausgabe zweier

sozialwissenschaftlicher Zeitschriften auf Frankreich: Cultures et Conflits No. 57 und Politix No. 1/2005. Beide Hefte gingen aus einem Colloquium hervor, welches das Netzwerk Migreurop 1993 organisiert hatte. Angesichts der in der EU vorangetriebenen Pläne, das Asylverfahren aus dem Territorium der EU heraus- und in „Aufnahmeeinrichtungen“ z.B. in Libyen zu verlagern, erhalten die Texte eine grosse Aktualität.

Cultures et Conflits

41 rue Amilcar Cipriani
F-93400 Saint-Ouen,
Tel. 0033 / 1 49 21 20 86
E-Mail: redaction@conflits.org

Politix

Revue Armand Collin
11-15 rue Pierre Rigaud
F- 94207 Ivry sur Seine Cedex
Tel. 0033 / 1 53 55 26 28
E-Mail:
abonnements@editions-sedes.com

Urs Hafner

Der ganz kleine Klassenunterschied, WOZ Nr. 27, 7. Juli 2005

Immer mehr fremsprachige Kinder müssen in eine Kleinklasse. Wer in eine solche Klasse geht, ist sein Leben lang stigmatisiert. Intelligenter Artikel mit weiteren Literaturhinweisen des Wissenschaftsredakteurs der WOZ.

Mathieu Rigouste

L'immigré, mais qui a réussi ..., Le Monde diplomatique Juli 2005 (französisch auch im Courier v. 19.7.2005)

Der Autor zerpflückt den Mythos des guten und erfolgreichen Einwanderers, der vor allem dazu dient, die nicht erfolgreichen als unütz oder gefährlich zu diskriminieren.

Freiwilligeneinsatz bei Solidarité sans frontières

Danke, Sacha!

**Am 22. Juni erreichte uns die Mail des 17jährigen Sacha A.:
«Kann ich bei euch während der Sommerferien als Freiwilliger arbeiten?»
Welch freudige Überraschung.**

Balthasar Glättli: Sacha, Du hast uns nun im August eine Woche lang geholfen, die neue Website auch für Französischsprachige attraktiver zu machen. Wie kamst Du dazu, bei Solidarité sans frontières als Freiwilliger zu arbeiten?

Sacha: Offengestanden war das zuerst nicht meine eigene Idee. Meine Eltern kritisierten, dass ich nicht immer nur herumhängen und festes soll, sondern irgendwo einen sinnvollen Einsatz leisten. Über einen Freund der Familie lernte ich dann Soss kennen und meldete mich.

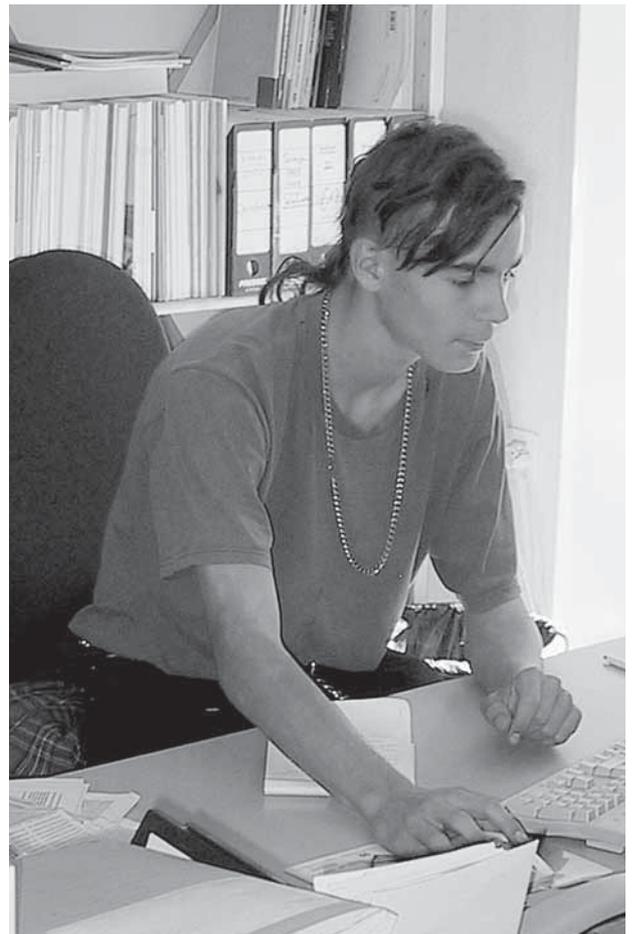
Die Woche hier war also nicht ganz freiwillig..

Doch schon, und ich fand es auch sehr spannend!

Wie findest Du nun Soss?

Ich sehe ein Problem bei «Ohne uns geht nichts.» Ihr argumentiert so, wie wenn viele Arbeiten nur von AusländerInnen gemacht werden könnten. Tatsächlich könnten auch SchweizerInnen diese Arbeiten machen – sie finden aber meist bessere Jobs.

Positiv an der Kampagne finde ich, dass die Kräfte zusammengeführt statt gegeneinander ausgespielt werden. Die Demo vom 18. Juni hat gezeigt, dass dies ein grosses Echo erzeugt. Das war eindrücklich. Zuerst merkte ich gar nicht, wie gross die Demo war. Als ich dann die riesige Menge bei der Schlusskundgebung sah, war das eine tolle Überraschung! Es gab fast keine Polizeiprovokationen und ein gutes Echo in den Medien.



Sacha A., Praktikant bei Soss

Aber natürlich braucht es nun eine Fortsetzung!

Du hast bei uns das Folgeprojekt der Landsgemeinde (S. 9) kennengelernt!

Das Projekt überzeugt mich und ich finde die Kritik am blossen Referendumskampf wichtig. Wir brauchen eine Aktions-Perspektive, welche über die wahrscheinliche Abstimmungsniederlage herausführt.

Wie geht's nun weiter?

Nun ist wieder Mittelschule angesagt. Was ich nach der Matur mache, weiss ich noch nicht, vielleicht ein Studium. Was sicher ist: man wird mich nie in der Armee antreffen! Und politisch aktiv bleibe ich sicher weiterhin.

Veranstaltungshinweise

1. Oktober 2005, Hotel Kreuz, Bern

Tagung der Stiftung Gertrud Kurz: Gut gemeint, gut integriert

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können von Fachleuten erfahren, durch welche Art von Projekten die Integration von Ausländerinnen und Ausländern am besten gefördert wird. Zudem kommen Personen zu Wort, die mit Erfolg Integrationsprojekte begleitet oder daran teilgenommen haben. **Infos und Anmeldung:** Stiftung Gertrud Kurz, Postfach, 3001 Bern, info@gertrudkurz.ch

18. Oktober 2005, Kursaal Bern

Nationale SRK-Fachtagung: Ist Menschenwürde verhandelbar?

Sans-papiers und Asylsuchende

Die Migrationspolitik in der Schweiz befindet sich im Umbruch: Die Schranken, um über den Asylbereich Zugang zu einer Aufenthaltsbewilligung zu erlangen, werden immer höher. Es kommt zu einer Verlagerung von der regulären zur irregulären Migration. Immer mehr Sans-papiers und Personen mit Nichteintretensentscheid leben in der Schweiz unter menschenunwürdigen Bedingungen. **Infos und Anmeldung:** Schweiz. Rotes Kreuz, Christina Williamson, Tel. 031 387 73 41, christina.williamson@redcross.ch

cf-d-Veranstaltungsreihe

Frauenrechte in Marokko und Algerien

Der cfd präsentiert jedes Jahr einen Schwerpunkt der feministisch-friedenspolitischen Arbeit. 2005 liegt der Fokus auf rechtlichem Empowerment in Ländern des Maghrebs. Vom 24. – 29. Oktober 2005 finden vier Veranstaltungen zu Frauenrechten und Familienrechtsreformen statt mit Nadja Ait Zai und Fouzia Assouli, Expertinnen aus cfd-Partnerprojekten in Marokko und Algerien.

24. Oktober 2005, 18 Uhr, Universität Lausanne (Bâtiment BFSH2)

Gesprächsleitung: Hélène Martin, Ethnologin, LIEGE

26. Oktober 2005, 18.15 Uhr, Universität Bern (Hauptgebäude, Zi 215)

Gesprächsleitung: Dr. Erika Schläppi, Juristin, in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bern.

27. Oktober 2005, 19.30 Uhr, Volkshaus, Grüner Saal

Gesprächsleitung: Ursula Keller, Ethnologin, Programmverantwortliche cfd

28. Oktober 2005, 19.30 Uhr, Archiv für Frauen- und Geschlechtergeschichte (St. Leonhardstr. 63, ZH)

Gesprächsleitung: Ulrike Plangg, Juristin, in Zusammenarbeit mit der politischen Frauengruppe St. Gallen

Infos und Anmeldung:

Stefanie Gass, Tel. 031 300 50 60 oder 076 577 95 28; E-Mail: stefanie.gass@cf-d.ch.org

Ein Facharchiv für die indigenen Völker Amerikas

INCOMINDIOS Schweiz, die älteste europäische Unterstützungsorganisation für die Indigenen Völker Amerikas, macht ihr über mehr als 30 Jahren hinweg gesammelte Fachwissen nun auch öffentlich zugänglich: in Form eines Facharchivs für die indigenen Völker Amerikas wird das Wissen gebündelt und aufbereitet. Ab dem 10. Dezember 2005, dem internationalen Menschenrechtstag, ist das Archiv für das Publikum offen. **Weitere Auskünfte:** Incomindios Schweiz, Postfach, 8032 Zürich. Tel. 044 383 03 35. E-mail: mail@incomindios.ch

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit. Sie ersparen uns damit teure Posttaxen.

Impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

3600 deutsch / 750 französisch

Satz/Gestaltung: ComiTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,

Übersetzungen: Olivier von Allmen

Lektorat: Sosf

Fotos: Samuel Buchli

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

28. Oktober 2005

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo:

60.- Verdienende/Fr. 90.- Paare

Fr. 30.- Nichtverdienende

Mitgliederbeitrag 2005 inkl. Abo

Organisationen 100.-

Abo Einzelpersonen 25.-

Abo Organisationen 45.-

Herausgeberin: Solidarité sans frontières

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

E-mail: sekretariat@sosf.ch / archiv@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto: 30-13574-6